**Zeitschrift:** Die Glocken von Mariastein : Monatsblätter für Marienverehrung und zur Förderung der Wallfahrt zu unserer lb. Frau im Stein

**Herausgeber:** Wallfahrtsverein von Mariastein

**Band:** 1 (1923)

**Heft:** 2

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Monatsblätter für Marien-Verehrung und zur Förderung der Wallfahrt zu unserer lb. Frau im Stein. — Speziell gesegnet vom hl. Vater Pius XI. am 24. Mai 1923.

Herausgegeben vom Wallfahrtsverein zu Mariastein. Abonnements jährlich 2.50. Einzahlungen auf Postcheckkonto V 6673

Nr. 2 Mariastein, August 1923 1. Jahrgang

# Die Audienz des Abtes von Mariastein beim hl. Vater

Am 24. Mai, dem Feste „Maria-Hilf" hatte ich das hohe Glück, von Seiner Heiligkeit Pius XI. in huldvoller Audienz empfangen zu werden. Der Heilige Vater erkundigte sich recht väterlich nach Mariastein und seiner Wallfahrt, und bedauerte sehr, s. Zt. wo er in Basel wissenschaftlichen Forschungen oblag, keine Zeit gefunden zu haben, dieses Heiligtum zu besuchen. Ich sprach ihm auch von dieser kleinen Zeitschrift, „Die Glocken von Mariastein"; er begrüßte das Unternehmen besonders herzlich und spendete ihm seinen heiligen Segen; ebenso gab er diesen hl. Segen allen Lesern und Abonnenten dieser neuen Zeitschrift.

Gewiß ein vielversprechender Anfang, wenn der Stellvertreter Gottes hier auf Erden selber der Schrift seinen hl. Segen mitgibt auf den Lebensweg; gewiß eine allerhöchste Aufmunterung zum Abonnement für „Die Glocken von Mariastein", wenn der heilige Vater selber Leser und Abonnenten zu segnen geruht.

So mögen denn „Die Glocken von Mariastein" mit diesem allhöchsten Segen hinausziehen, und in die katholischen Familien und in die katholischen Herzen hineinläuten und allenthalben verkünden und verbreiten die Ehre und Liebe der lieben Muttergottes, verkünden und verbreiten die Ehre und Liebe der Gnadenmutter von Mariastein.

† Augustin, Abt von Mariastein-Bregenz.

# Dank und Bitte

Unsere Erwartungen über die Aufnahme unserer Monatsblätter haben sich — dem Herrgott und den lieben Lesern und Leserinnen sei's gedankt — reichlich erfüllt. Wir stehen sowohl was die Zahl der Abonnenten als die in Aussicht stehende Benützung des Inseratenteiles anbelangt, bereits auf so festem Boden, daß die Weiterarbeit mit Freude und Beruhigung geschehen kann. Und wahrhaftig, das versprechen wir, sie soll im Dienste Mariens und ihrer Gnadenstätte im Stein auch energisch an die Hand genommen werden. Eine besondere Aufmunterung leuchtet uns ja aus den Worten entgegen, mit denen verschiedene Abonnenten ihre Anmeldungen begleiteten: „Mariastein brauchte ein solches Bindeglied mit den Verehrern der Gottesmutter im Stein"! — Wir freuen uns, so jahraus jahrein in enger Verbindung mit dem zu sein, was am Gnadenorte geschieht und uns selber noch stärker zur Wallfahrt dorthin aneifert und für sie werben lassen wird als bisher"; — „für die Bedeutung eines Marienheiligtums gleichsam im Treffpunkt dieser drei Länder und innerhalb einer konfessionell und wirtschaftlich so eigenartig gegliederten Bevölkerung zu arbeiten, ist ein Verdienst." — So sei es uns denn heilige Pflicht, „Die Glocken von Mariastein" allmonatlich zu gerngesehenen Boten in unseren Leserkreis hinein zu gestalten.

Aber da kommt gleich die Bitte um Mitarbeit. Der heutigen Nummer liegt ein Postcheckformular bei, auch den Exemplaren derjenigen Abonnenten, welche bereits bezahlt haben. Warum? Alle ersuchen wir dringend um Werbung von weiteren Abonnenten für unsere Monatsblätter und von Mitgliedern des Wallfahrtsvereins zu Mariastein. Die Vormerke auf der Rückseite sind so gefaßt, daß derselbe Check für mehr als einen Abonnenten oder mehr als ein Wallfahrtsvereinsmitglied verwendet werden kann. Nur ist dann ein separater Brief mit den genauen Adressen der geworbenen Abonnenten oder der Vereinsmitglieder an den Wallfahrtsverein zu Mariastein notwendig. — Vergeßt die Empfehlung des Inseratenteiles bei den Geschäftsleuten nicht. Das Wallfahren geht nicht ab ohne Reisen mit Verkehrsmitteln und notwendigen Aufenthalten, nicht ohne Verpflegung und Unterkunft und nicht ohne den Ankauf von Erinnerungszeichen usw. Da sollen die 2—3 letzten Seiten der Monatsblätter ein Wegweiser sein zu Geschäften und Leuten mit guter, sach- und preisgemäßer und freundlicher Bedienung.

Schon oben gaben wir den Inhalt einiger erhaltener Zuschriften wieder. Gerne erwarten wir deren weitere. Wir wollen uns miteinander und zueinander aussprechen über alles, was im Programmwort unserer Monatsblätter so reichlich angedeutet ist. Der Briefkasten der Redaktion soll dazu dienen. — So eine oder einer gar mitredigieren will an den „Glocken von Mariastein", so sei er mit seinem Beitrag willkommen. Nur behalten wir uns zu allem den Abstrich oder die Feile vor. — Und vielleicht klingt in der Seele eines Marienverehrers oder einer Pilgerin auch ein neues Lied zu Ehren Unserer Lieben Frau im Stein. Gebt ihm eine edle Fassung des Wortes oder der Töne, damit wir alle es mitsingen können, daheim oder droben auf den Höhen von Mariastein, nach denen Euer Aller Sehnen wach und lebendig bleiben möge. Das walte unser Herrgott und seine gütige Mutter! —

Gnadenbild Mariastein.

# Der Wallfahrtsverein zu Mariastein

Was er will, das sagen die Statuten, die den paar einleitenden Worten folgen. Die gesetzlich richtige Form für diese Organisation war notwendig. Durch den Wortlaut und das ergänzende Gesetz ist alles bestimmt, was für die Einhaltung der rechtlichen Ordnung notwendig und angezeigt ist. Aber vom „wie es machen", — davon noch einige Sätze.

Der religiöse und konfessionelle Charakter des Wallfahrtsvereins bedingt, daß seine Mitglieder mit tiefem Glauben und innigem Vertrauen den Zwecken nachstreben, die aufgestellt sind und zuerst in sich selbst diese hehren Ziele der Marienverehrung erfüllen, um so eine wirkliche Ehrengarde Unserer Lieben Frau im Stein zu sein.

Dann werden sie sicherlich auch zu werbenden Pionieren der Wallfahrt nach Mariastein werden, der Jugend und des Alters, des einzelnen Pilgers und der einzelnen Pilgerin, der Brautpaare, der Familien, der Stände und Berufsgruppen und ihrer Organisationen, der ganzen Pfarrgemeinden, als große Fa-

milie geeinigt, und ganzer Landesgegenden, Männer, Frauen und junges Volk, mit geistlichen und weltlichen Behörden. —

Das katholische Volk der engeren und weiteren Umgebung von Mariastein muß immer mehr zur Hingebung und Liebe zu seiner Gnadenstätte erzogen und angeeifert werden, damit es auch tatsächlich verdient, der Segnung derselben teilhaftig geworden zu sein. Bringen wir alle das zustande — es ist mit der Gnade Gottes ein erreichbares Ziel — dann ist der Zweck des Wallfahrtsvereins zum großen Teil erreicht. Aber dazu braucht es allüberall Mitglieder, und zwar solche, die tätig sind in Wort und Schrift.

Auch eine praktische Arbeit wollen wir leisten. Die Straßen und Wege nach Mariastein, deren Verbesserung und Verschönerung, beschäftigen bereits, in Verbindung mit den zuständigen amtlichen Instanzen und anderen Interessenten die Organe des Wallfahrtsvereins. Um der Pilger willen wird er auch punkto Verpflegung und Unterkunft, namentlich in Zeiten großen Wallfahrerzudranges, ein besonderes Augenmerk haben. Ruhe, Sauberkeit, Ordnung, der Schutz vor Lärm und Unanständigkeiten, gehören zur Förderung der vollen Hingebung in die Wallfahrtsandacht. Unser Verein wird auch da unterstützend, anregend und, wenn es sein muß, auch vom Staate und seinen Funktionären verlangend auf seinem Posten stehen. Das scheint, wie anderes, das die Statuten weiter besagen, weltliche Arbeit zu sein. Gut. — Aber gewiß notwendige, damit, wer immer nach Mariastein pilgern will, sicher ist, dort im rechten Wallfahrergeiste nicht gestört zu werden, sondern Mehrung und Förderung desselben zu erfahren, Maria zu Ehren, der eigenen Seele zu Nutzen.

Lest in diesem Geiste, der ideelle und praktische Arbeit vereint, unsere Vereinssatzungen. Tretet ein in unsern Verein und arbeitet für ihn. Alle sind herzlich eingeladen.

*

# Statuten

## des Wallfahrtsverein zu Mariastein

### Artikel 1.

Unter dem Namen „Wallfahrtsverein zu Mariastein" besteht, mit dem Willen zu körperschaftlichem Zusammenschluß, gemäß Art. 60 ff. Zivilgesetzbuch ein Verein, der sich zur Aufgabe stellt, alles zu tun, was zur Erhaltung und Mehrung der Wallfahrt nach Mariastein dienen kann und zwar durch Vorträge und Publikationen, durch Verbesserung der Verkehrsmittel in und nach Mariastein, eventuell durch Schaffung neuer solcher, — sowie durch geistige und materielle Begünstigung bestehender, dem Wallfahrtswesen dienender Einrichtungen usw.

Sitz des Vereins ist Mariastein.

Jede Gewinnabsicht ist ausgeschlossen, ebenso jede persönliche Haftung der Mitglieder.

### Artikel 2.

Mitglieder können römisch-katholische Christen beiderlei Geschlechtes, sowie römisch-katholische Familien werden durch eine schriftliche Beitrittserklärung und Bezahlung eines einmaligen Beitrages. Derselbe beträgt für eine Einzelperson mindestens Fr. 2.—, für Familien Fr. 5.—.

Der Austritt erfolgt durch Tod oder schriftliche Erklärung.

Ausschluß kann durch den Vereinsrat erfolgen bei offenbarer böswilliger Zuwiderhandlung gegen die Aufgaben und Interessen des Vereins. Der Vereinsrat ist zur Angabe der Ausschlußgründe nicht verpflichtet.

### Artikel 3.

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung der Mitglieder. Dieselbe ist alljährlich vom Vereinsrat bezw. dessen Ausschuß, dem Vereinsvorstand, zur Er-

ledigung der statutarischen und gesetzlichen Verhandlungsgegenstände und zu gemeinsamen Wallfahrtsandachten einzuberufen.

2. Der Vereinsrat wird von der Generalversammlung gewählt. Derselbe besteht vorläufig aus 22 Mitgliedern und soll durch Cooptation mindestens auf 30 Mitglieder, zur Vertretung der verschiedenen Landesteile, erweitert werden. Er wird vom Vereinsvorstand nach seinem Ermessen oder auf Wunsch von 5 seiner Mitglieder einberufen.
3. Der Vereinsvorstand. Derselbe besteht aus 5 Mitgliedern des Vereinsrates und zwar ex officio dem jeweiligen Superior von Mariastein als geistlicher Leiter, ferner aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und zwei weitern Mitgliedern. Er wird vom Vereinsrat gewählt und vom Präsidenten von sich aus oder auf Wunsch des geistlichen Leiters oder zweier seiner Mitglieder einberufen. Er bestellt selbst den Kassier und den Sekretär.

**Artikel 4.**

Die Amtsdauer des Vereinsrates und Vereinsvorstandes beträgt drei Jahre. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Die Funktionen sind ehrenamtlich.

**Artikel 5.**

Der Vereinsrat bestimmt die Ausgabenkompetenz des Vereinsvorstandes, soweit Fr. eintausend übersteigend. Die Ausgabenkompetenz des Vereinsrates geht bis auf Fr. 2000.—. Höhere einmalige Ausgaben unterliegen der Genehmigung der Generalversammlung.

Die Art und die Besorgung der Einberufung der Generalversammlung und des Vereinsrates sind Sache des Vereinsvorstandes.

Beschlüsse werden in der Generalversammlung und im Vereinsrat rechtsgültig gefaßt durch das relative Mehr der Anwesenden; bei Stimmengleichheit durch Stichentscheid des geistlichen Leiters. Im Vereinsvorstand entscheidet das absolute Mehr.

**Artikel 6.**

Die finanziellen Mittel werden beschafft:

1. durch die Mitgliederbeiträge;
2. durch Geschenke und freiwillige Vergabungen zu Lebzeiten;
3. durch Legate.

Die alljährliche Rechnungsprüfung erfolgt durch eine vom Vereinsrat bestimmte Treuhandstelle.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vermögen dem St. Gallusstifte in Bregenz zu.

**Artikel 7.**

An geistigen Vorteilen sind den Mitgliedern zugesichert:

1. Die Einbeziehung in die Gebete und Opferverdienste des ehrwürdigen Convents des St. Gallusstiftes;
2. drei hl. Aemter für die lebenden und ein Seelamt für die verstorbenen Mitglieder an der Generalversammlung.

**Artikel 8.**

Soweit hievor nichts bestimmt ist, gilt für Bestand und Tätigkeit des Vereins das Gesetz.

Also beschlossen an der Gründungsversammlung, am Pfingstmontag den 2. April 1923.

Anmeldungen können gemacht werden an H. H. P. Superior in Mariastein. Der Beitrag kann kostenlos eingesandt werden an den Wallfahrtsverein zu Mariastein, Checkkonto V 6673.

**Kurer, Schaedler & Cie., in Wil** Kanton St. Gallen

ANSTALT FUR KIRCHLICHE KUNST

Caseln, Stolen, Pluviale, Spitzen, Teppiche, Blumen Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente - Kirchenfahnen - Vereinsfahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe und Metallgeräte etc.
Offerten u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche, Monstranzen, Leuchter, Lampen, Statuen, Gemälde, Stationen

# Gottesdienst-Ordnung vom 20. August bis 23. Sept.

24. August: Fest des hl. Apostel Bartholomäus, ½9 Uhr Amt.

26. August: Hl. Messen um 6, 6.30, 7, 8; 9.30 Predigt und Hochamt. 3 Uhr Vesper und Salve.

27. bis 30. August abends Exerzitien für Weltpriester, geleitet vom hochw. P. Calixtus Kohler aus Beuron. An diesen Tagen werden von 5—9 Uhr hl. Messen gelesen. Um 8 Uhr wird täglich ein Hochamt gehalten, abends 6 Uhr Aussetzung und Segen.

2. Sept.: Gottesdienstordnung wie am 26. August.

5. Sept.: Beginn der Exerzitien für gebildete Laien aus dem Berner Jura in französischer Sprache; sie dauern bis Sonntag den 9. Sept. nachmittags und werden geleitet von H. H. P. Dorsaz aus Châtel-St-Denis. Jeden Abend um 6 Uhr Aussetzung und Segen.

8. Sept.: Fest Mariä Geburt, wird als Festtag begangen. Gottesdienst-Ordnung wie am 26. August. Wallfahrt des Mädchenschutzvereins aus dem Fricktal.

9. Sept.: Gottesdienstordnung wie am 26. August.

10. Sept.: Abends 8 Uhr Beginn der Exerzitien für Jungfrauen. Organisiert vom Vorstand der Jungfrauenvereine von Baselland, geleitet von P. Superior Willibald Beerli. Sie dauern bis zum 13. September abends. Dienstag und Mittwoch abends 6 Uhr Segen. Donnerstag 5 Uhr Schluß.

14. Sept.: Fest der Erhöhung des hl. Kreuzes. Aus dem Birseck kommen die Prozessionen. Bei deren Ankunft stille hl. Messe jeder Gemeinde. 8 Uhr Predigt und Hochamt. Während des Amtes wird der Kreuzpartikel ausgesetzt und am Schluß nach dem Wettersegen den Gläubigen zum Kusse dargereicht.

15. Sept.: Fest der 7 Schmerzen Mariens. 8.30 Amt für die Mitglieder des Mariasteiner Wallfahrervereins.

16. Sept.: Eidg. Bettag. Stillmessen wie an den übrigen Sonntagen. 9.30 Predigt, Aussetzung und Hochamt mit Orchester des Jünglingsvereins St. Clara in Basel. 2 Uhr spezielle Vereinsandacht für den Jünglingsverein St. Clara. 3 Uhr Aussetzung, feierl. Vesper, Te Deum, Segen und Salve in der Gnadenkapelle.

21. Sept.: Fest des hl. Apostel Mathäus. 8.30 Amt.

23. Sept.: Gottesdienst-Ordnung wie am 26. August. Wallfahrt der Männerkongregation St. Maria Basel. 3 Uhr Predigt und Kongregations-Andacht.

**VERLAG OTTO WALTER A.-G. IN OLTEN**

Der **Künzle-Kalender** mit seinen Rezepten für Leib u. Seele. Fr. 1.20

**2 gute Kalender**

Der **Maria Lourdes-Kalender** gehört in jede katholische Familie. Fr 1.20

**BASEL - HOTEL JURA**
vis-à-vis vom Bundesbahnhof
**RESTAURANT**
E. Berlauer-Schirrer

Telephon Nr. 8 Stallung **Hotel Jura, Mariastein** Telephon Nr. 8 Autogarage

Neu eingerichtetes Haus mit schattigem Garten. Grosse und kleine Säle für Vereine, Hochzeiten und Gesellschaften. Schöne Zimmer, gute Küche, reelle Weine, gute Bedienung, billige Preise. Touristen u. Pilgern bestens empfohlen. Die Direktion: Jda Pfister.

**Frau Tschuy-Bader**
**Postbureau**
**Mariastein**

*

Devotionalien, Nippsachen
Lederwaren, Quincaillerie

**Mariastein. Hotel Post**
**Neben der Kirche**

*

Gute Küche, Forellen zu jeder Tageszeit. Auserlesene Weine. Gute Betten.
Den Hochzeitsleuten und Vereinen bestens empfohlen.

Höfl. empfiehlt sich
**Familie Müller**, propr.

**Wallfahrts-Artikel**

in schöner Auswahl
empfiehlt höflichst

**Nachfolgerin von Louise Gschwind**
**Mariastein**

**Atelier für Kirchenmalerei**

Fassungen, Vergoldungen
Marmorimitation
sowie alle ins Fach einschlagenden Arbeiten.

**J. Haberthür's Söhne**
**Ettingen** (Baselland)

**Hotel Kreuz, Mariastein**
**Altrenommierte Klosterwirtschaft**

Grosse Lokalitäten, schöner schattiger Garten, gut bürgerliches Haus, prima Küche, reelle Weine. Eigene Landwirtschaft. Mässige Preise. Pensionspreis Fr. 7.—.
Den werten Pilgern, Vereinen und Gesellschaften höflichst empfohlen.
Der Eigentümer: **Jul. Bühler-Bader.**

**Kurhaus Bad Flüh**
**bei Basel**

*

Alkal. salin. Heilquelle. Hervorragende Heilerfolge bei rheumat. Leiden, Nervenkrankheiten, Bleichsucht und Blutarmut. Kurarzt: Dr. Ditisheim. Prospekte durch Verkehrsbureau Basel. Pensionspreis von Franken 8.— an.

**Basel. Birseckerhof**
(vis-à-vis Birsigtalbahnhof)

Restaurant Gaststallungen
**E. Blättler-Müller aus Hergiswil (Nidw.).**

## Birsig- und Leimental

Lohnende Ausflüge nach dem Wallfahrtsorte Mariastein, auf den Hochblauen, in die Kehlengrabenschlucht, Rämel usw.
**Ausgezeichnete Zugsverbindungen der Birsigtal - Bahn.**

## Deodat Kamber
**Mariastein**

*

**ALKOHOLFREIE WIRTSCHAFT**

empfiehlt sich den Pilgern. Gute Bedienung. — Billige Preise. — Kaffee zu allen Tageszeiten.

## Wilhelm Frey
**Mariastein**

*

**Pächter des Hofgutes A.-G.**

empfiehlt seine Fuhrhalterei allen Pilgern und Ausflüglern. Zu jeder Zeit Fuhrwerke zur Verfügung, nach Station Flüh oder nach andern Richtungen.
Telephon Nr. 27.

## Flüh Hotel Landskron

bei der Station der Birsigtalbahn.

Reelle Weine. Feldschlösschen - Bier. Gute Küche. - Eigene Bachforellen. Säle. — Grosser, schattiger Garten.

Höflich empfiehlt sich
**G. Schumacher - Hägeli**

## HOFSTETTEN
**Restaurant z. Rössli**

20 Minuten von Station Flüh

Reingehaltene Weine. Ia. Aktienbier. Gute Küche. Saal, Gartenwirtschaft. Den Besuchern der Kehlengrabenschlucht bestens empfohlen.

**C. Nussbaumer-Hermann**

## FLÜH
**Restaurant z. „Sternenberg"**

*

Reelle Weine. Gute Küche. Eigene Bäckerei und Conditorei. — Saal.

Mit bester Empfehlung
**Familie Nussbaumer-Schaad**

## Flüh Restaurant z. Rose

bei der Station der Birsigtalbahn.

Gute Küche. — Eigene Metzgerei. — Reelle Weine. — Schöner schattiger Garten. Vereinssaal. — Tel. Nr. 17.

Höflichst empfiehlt sich
**Otto Schaad-Stöcklin**
**Metzger**

## Flüh: Restaurant zur Säge

Gute Küche — Reelle Weine
**E. Nussbaumer-Schaad**




Druck und Expedition: Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten.